

Keine Widerspruchsregelung bei Organentnahmen

Medienmitteilung HLI-Schweiz und VKAS vom 25. November 2020

Am 18. April 2019 ist die Eidg. Volksinitiative „*Organspende fördern – Leben retten*“ zustande gekommen. Sie fordert die *Widerspruchsregelung*, deren Problematik am „Tag des Lebens“ des Bistums Chur (Zürich, 12. Oktober 2019) unter dem Thema „*Organspende: Nicht ohne meine Zustimmung*“ behandelt wurde. Die dort von Prof. Axel Bauer und lic. iur & theol Niklaus Herzog gehaltenen überzeugenden Grundsatzreferate sind in Acta 1/2020 abgedruckt.

Innerhalb der Auseinandersetzung mit der Hirntod-Thematik und somit mit unserer Ablehnung der Widerspruchsregelung erweist sich die *DCD-Spende (Donor after Cardio-circulatory Death)* als besonders herausfordernd und unwürdig. HLI-Schweiz und VKAS haben am 25. November 2020 zuhänden der Medien im Zusammenhang mit der DCD-Spende folgende Forderungen formuliert:

Forderungen von HLI-Schweiz und der Vereinigung der Katholischen Ärzte der Schweiz (VKAS)

1. HLI-Schweiz und die VKAS fordern eine von der SAMW und der Transplantationsmedizin unabhängige Untersuchung, ob der nach Art. 9 Abs. 1 Transplantationsgesetz geforderte irreversible Ausfall der Funktionen des Gehirns einschliesslich des Hirnstamms in jedem Fall nach Therapieabbruch und anhaltendem Herz-Kreislauf-Stillstand erfüllt ist. Die Behauptung in Fussnote 22 der derzeit geltenden SAMW-Richtlinien ist offensichtlich falsch: „Ohne Sauerstoff tritt der neuronale Zelltod in weniger als 5 Minuten ein.“
2. Organentnahmen nach Herz-Kreislaufstillstand sind zu verbieten.
3. HLI-Schweiz und die VKAS verlangen eine umfassende Aufklärung über die Organentnahme nach Therapieabbruch und anschliessendem Herz-Kreislaufstillstand für alle Personen, die bisher in der Schweiz bei Swisstransplant einen Organspendeausweis angefordert haben. Eine solche Information ist auch für die Personen, die sich ins Organspenderegister eingetragen haben, unerlässlich.
4. Swisstransplant ist gehalten, den Aufbau des Nationalen Spenderegisters auszusetzen, bis alle Unklarheiten beseitigt sind und hat zu garantieren, dass potenzielle Organspender vor ihrer Registrierung umfassend informiert sind.

Nikolaus Zwicky-Aeberhard